

Danziger Zeitung.

Nr. 7810.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärtig bei allen Käfern. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15. Auswärts 1 R. 20. — Inserate, pro Seite 2 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reitmeier und Rud. Kosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haferstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube u. die Jüger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüssler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. ab.

1873.

Lotterie.

Bei der am 18. d. angefangenenziehung der 3. Klasse 147. R. Kloster-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 R. auf No. 42,144, 1 Gewinn von 5000 R. auf No. 68,945, 1 Gewinn von 2000 R. auf No. 88,585, 2 Gewinne von 1000 R. fielen auf No. 30,227 und 55,453, 1 Gewinn von 600 R. fiel auf No. 53,308, 3 Gewinne von 300 R. fielen auf No. 20,436, 24,949 und 47,033 und 11 Gewinne von 100 R. auf No. 592 11,408 19,108 30,867 40,683 41,082 61,497 65,760 66,392 67,353 und 94,834.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 18. März. Der Berner Regierungsrath hat heute beschlossen, bei dem Appellations- und Cassationshofe die Abberufung der 97 katholischen Geistlichen aus dem Jura zu beantragen, welche den Protest gegen die Verfüungen der Regierung, betreffend die Ausführung der Didzianabeschlüsse wider den Bischof Lachat unterzeichnet haben. Bis zur Entscheidung des Gerichtshofes haben sie ihre amtlichen Functionen einzustellen. Der Antrag auf Abberufung soll zuletzt genommen werden, wenn sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen erklären, sich den Anordnungen der Staatsgewalt fügen zu wollen.

Solothurn, 18. März. Die Regierung von Solothurn hat unter Zustimmung der Regierungen von Bern, Aargau, Thurgau und Baselland gegen den Bischof Lachat wegen Klügung und Einklopfung von Geldern, welche dem bishöflichen Stuhle von Basel vermacht waren, vorläufig auch den Weg des Civilprozesses betreten.

Lond. 18. März. 11,000 Arbeiter haben gestern in dem Kohlenwerke zu Dowlais die Arbeit wieder aufgenommen. Dieselben erklären sich mit der Reduction des Lohnes für die erste Woche einverstanden, für die zweite Woche werden sie den alten Lohn erhalten. Alsdann soll eine allmäßige Lohn erhöhung eintreten, die nach gemeinsamer Vereinbarung festzusetzen ist. Die Arbeitseinstellung wird nunmehr als völlig beendigt angezeigt.

Brüssel, 18. März. In der Repräsentantenkammer kündigte der Deputirte Frère an, daß er die Regierung über eine Ansprache zu interpelliren beabsichtige, welche der belgische Vertreter beim heiligen Stuhle an eine Deputation von Katholiken gerichtet habe. Auf die Erklärung des anwesenden Finanzministers Malou, daß er nicht vorbereitet sei, die Interpellation zu beantworten, wurde dieselbe bis zum Freitag vertagt.

Danzig, den 19. März.

Die Specialitäten des Nämungsvertrages wurden zuerst nach einer französischen, von der „Agence Havas“ mitgetheilten Version bekannt. Diese enthielt einzelne Ungenauigkeiten, welche jetzt von Berliner Blättern berichtiggt werden. Die vierte Milliarde muß nicht bis zum 5., sondern bis zum 10. Mai vollständig bezahlt sein. Ganz aus der Luft gegriffen ist die Nachricht der „Agence Havas“, daß die Verabredungen erst noch in einer authentischen Form gebracht werden sollen. Diese Form steht fest, es handelt sich nur um die Ratifikation. Im Ueblichen bleibt es bei den früheren Bestimmungen, daß die geräumten Departements in militärischer Hinsicht neutrales Gebiet bleiben, daß also weder Befestigungen auf ihnen angelegt, noch über das Bedürfnis hinaus Garnisonen in sie verlegt werden dürfen, — bis der Vertrag vollständig erfüllt ist. Der Festung Verdin wird ein Rayon von 3 Kilometern zugethieilt, sowie

„Ultimo.“

Bon Friedrich Spielhagen.

(Schluß.)

Er hatte nun doch noch einmal das Schlüsselbund vom Kasten nehmen müssen, in welchem er die Lebensversicherungspolice gelegt und den Rest des Geldes — grade so viel, wie für ein anständiges Begräbniß, und was damit zusammenhängt, reichte. Er konnte sie nicht gleich finden — sie lagen tief verschüttet unter andern Papieren — aber endlich fand er sie doch: ihre Briefe.

Es waren nicht allzu viele in Anbetracht der langen Zeit, durch welche die Correspondenz gelassen; einige möchten auch wohl fehlen, die auf der Reise und in den mancherlei wunderlichen Situationen seines Lebens abhanden gekommen; aber die meisten hatte er doch aufbewahrt als liebe Angedenken in den ersten Jahren und hernach — er wußte selbst nicht weshalb: aus Gewohnheit, aus Schen, aus Trost gegen sein Gewissen, das ihm sagte: jedes dieser leichten Blätter wiegt schwer und schwerer gegen dich. Und so hatte er einen zu den andern gelegt; die letzten hatte er kaum noch gelesen.

Waren das auch wirklich ihre Briefe? Diese legten hier? Die Hand erschien so anders — eine feste, klare Hand mit einem eigenthümlich charakteristischen Ausdruck, kaum noch erkennbar als dieselbe, welche einstmal so vorschriftsmäßig deutlich geschrieben und dann wieder so kindisch gekritzelt hatte. Aber ob kindisch gekritzelt, ob mit gewandter Feder offenbar hilflos hingeworfen: es waren dieselben Alltagsgedanken, dieselben düftigen Empfindungen einer kleinen Seele, die in den engen Schranken des Hauses sich einzig wohl fühlte und an den Dornen der Gartendecke schon die matten Schwinger zerreiht, wenn sie sich wirklich einmal zu einem flüchtigen Fluge aufraffen will. — Es hat mich toll gemacht, sagt der arme Hamlet; er hatte gewiß in der Tasche neben seiner Schreibfeder ein Paket solcher interessanter Ophelia-Briefe. Sie würde sicher auch den alten Polonus nicht verlassen haben und mit ihrem Hamlet nach Paris gegangen sein, wenn er sie auf diese Probe

eine freie Militärfreiheit nach Meck mit den Gruppenplätzen Conflans und Etain. Der am 15. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr im auswärtigen Amt zu Berlin abgeschlossene Vertrag ist in 6 Artikeln abgesetzt.

Während die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage in den beiden Häusern des Landtags einen glänzenden Verlauf nimmt, ist in diesen Tagen bereits eine wichtige thüringische Entscheidung auf dem Gebiete der katholischen Angelegenheiten erfolgt. Man weiß, welche Conflicte aus der Stellung des katholischen Feldpropstes erwachsen sind; Conflicte, welche unter Belassung der bisherigen Verhältnisse sich immer von Neuem wiederholen müssten. Es ist jetzt eine radikale Abhilfe gefunden worden. Der Kaiser hat nämlich eine Verordnung vollzogen, durch welche die katholischen Feldpropstei aufgehoben und die Ordnung der katholischen Militär-Seelsorge in der früheren Weise hergestellt wird. Die Institutionen, welche die Zeit der Reaction unter Friedrich Wilhelm IV. geschaffen, und nach welchen das Heil auch für den Staat nur von der Kirche erwartet wurde, haben sich als verderbt für den Staat erwiesen, und dieser sieht sich nach den bittersten Erfahrungen genötigt, eine nach der andern rückgängig zu machen. Wir müssen schon froh sein, nach den schweren Kämpfen auf dem kirchenpolitischen Gebiete ungefähr wieder dahin zu gelangen, wo wir bereits vor einem Menschenalter standen.

Wir haben es in der letzten Zeit abschlich vermieden, von dem Gesänk unter den offiziösen Feuerhelden Aegidy, Nobelsky und Conforton Notiz zu nehmen, weil uns dies schon zum Ekel geworden war. Es wird nun offiziös gemeldet, daß in den Beziehungen des literarischen Büros zu der Presse vom 1. April ab eine Änderung eintreten soll. Es sollen die offiziösen Informationen, die täglich einer größeren Anzahl von Correspondenten in jenem Büro gemeinsam ertheilt wurden, von diesem Termine ab in Wegfall kommen. Die offiziösen Waschzettelfabrikanten berichten aber ferner: „Es ist jedoch dadurch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Correspondenten, welche bisher zu den gemeinsamen Mittheilungen Beifall hatten, auf spezielle Anfrage Gelegenheit geboten wird, über wichtige Tagesfragen und über die Stellung der Regierung zu denselben nach zuverlässigen Angaben sich zu informieren.“ Wie dankbar, wie von Herzen dankbar ist diese Nachricht nur an, um ihren Fabrikaten auch für die Zukunft die Stempel der Offizialität aufzudrücken; denn ob die Mittheilungen der Schau von Offizialen gemeinsam oder jedem einzeln zugethieilt werden, das ist doch am Ende ziemlich gleichgültig. Vielleicht wollen die Herren Oberoffizidien auch nur einige Correspondenten los werden, die ihnen unbehaglich geworden sind.

Wie aus München gemeldet wird, soll das bisherige geheime Haupt der bayerischen Particularisten und Ultramontanen, Prinz Luitpold, bisher Generalinspector der bayerischen Armee, mit Berliner Zustimmung das Commando des 1. bayerischen Armeecorps erhalten und General v. d. Tann das durch Hartmanns Tod erledigte 2. Armeecorps übernehmen. Die Ultramontanen sind selbstverständlich unzufrieden, daß ihre einzige Stütze in den Hofkreisen nunmehr auch Frieden mit Berlin macht, während man in preußischen Kreisen um so bestreitigter ist, als einerseits durch Eingehen der bayerischen Generalinspektion die Unzulänglichkeit aus

dem Weg geräumt wird, daß der preußische Kronprinz in Bayern inspiziert und zugleich an einem zweiten Ort in dieser Eigenschaft ein bayerischer Prinz fungirt, anderseits aber der Umstand, daß Prinz Luitpold zur Würde eines deutschen Armee-inspectors in Aussicht genommen ist, denselben bestimm soll, dahin zu wirken, daß die Uniformstage nach preußischem Wunsch gelöst werde; — somit würden zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen. Beuglich der Sinnesänderung des Prinzen vernehmen man, daß außer dem Geldpunkt Aufschlüsse bestimmt waren, welche derselbe gelegentlich seiner letzten Reise nach Wien dort erhalten hat; es wurde nämlich von maßgebender Seite jede Hoffnung auf Unterstützung partikularistischer bayerischer Tendenzen für die Zukunft entschieden abgelehnt.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus führte in diesen Tagen das Budget der Weltausstellung zu ziemlich unerquicklichen Debatten. Hr. Baron v. Schwartz, von Hohenwart mit nahezu absoluten Machtfugnissen ausgerüstet, hatte früher ein Budget von 6 Millionen als „unter keinem Vorwand zu überschreitenden“ Betrag zugeschlagen erhalten, und jetzt mußte ihm das Haus noch 9½ Millionen bewilligen, wenn die Ausstellung rechtzeitig und würdig eröffnet werden sollte. Bei der Debatte wurde hervorgehoben, daß die Kosten zum größten Theil von den deutschen Bewohnern Österreichs getragen werden müssten, der General-Director habe aber von seinen französischen Sympathien geleitet, das nicht-deutsche Ausland den Deutschen gegenüber bevorzugt. Die ritterliche Nation der Ungarn habe sich geweigert, etwas zu den Kosten der Weltausstellung beizutragen; dennoch seien an dem Ausstellungsgelände neben den österreichischen auch die ungarischen Wappenschilder angebracht worden u. s. w. In der selben Sitzung kam auch die Sequestration der Lemberg-Czernowitz Eisenbahlinie zur Besprechung. Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft, hr. Giskra, „obwohl kein Lasker“, hatte die gesetzliche Überzeugungstreue, das Ministerium ob dieser Sequestrationsmaßnahme, die im gesammten Volke ein so freudiges Echo gefunden, daß in ganz Österreich kein einziges Journal es gewagt, für diese Eisenbahn und ihre Direction einzutreten, zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Frankreich-sischen Blätter und das offiziöse „Bien Paix“ bestätigt. Von bayerischen Reichstags-Abgeordneten erfahren wir ferner, daß die Einführung des 20-Pfennigmünzen den Bemühungen des bayerischen Finanzministers Bier zu verduften ist, der für das Süddeutsche Reichsrath ein Äquivalent nötig erachtete. Fraglich ist, ob diese Münze in Kupfer oder Silber geprägt wird. Die bayerische Regierung verzerrt den letzteren Standpunkt. — Die Chancen für die Errichtung eines Reichsverkehrsministeriums dürften nach dem Urtheile sonst unrichteter Personen nicht so groß sein, als sonst in parlamentarischen Kreisen angenommen wird. Der Reichskanzler selbst soll vorläufig nur geneigt sein, die Privatbahnen unter die Aufsicht des Reichs zu stellen. Der Reichskanzler-Präsident Delbrück scheint sich ungern mit dem Eisenbahncconcessionswesen zu befassen, weil die kleinstaatlichen Reichsbahneninteressen, die privaten Intrigen und Feindseligkeiten unter neuen Formen sich geltend machen würden, die zu bewältigen nicht jedes Staatsmannes Sache ist. — Nach einer Anhörung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses dürfte

der Abstimmung von ihren Sitzen und verließ den Saal, um dem Vorstande in gewissermaßen officiöser Weise das Geleite zu geben. Martel, einer der Vicepräsidenten, war der Sprecher des Vorstandes. Thiers zeigte sich äußerst freundlich, erwiederte aber nur einige kurze Worte. Unter den Abgeordneten, welche dem Vorstand das Geleite gaben, befand sich die ganze äußerste Linke, Gambetta an der Spitze. Thiers hatte vorher die Deputation aller Vereine der Linken empfangen, die beauftragt waren, ihn zu beglückwünschen. Keiner der Vereine von der rechten Seite der Kammer that einen solchen Schritt.

In England wird Gladstone erst morgen dem Parlamente anzeigen, auf welche Weise sich das Cabinet reconstrukt hat. Der Austritt des Kanzlers für Irland O'Hagan, des Generalpostmeisters Monsell und des Secretaries für Irland Fortescue aus dem bisherigen Ministerium ist wahrscheinlich. Hardcourt's Ernennung zum Solicitor-general gilt für gewiss.

Deutschland.

* * * Berlin, 18. März. Bayerische Abgeordnete zweifeln, daß ihre Regierung sich zu einer aus der Initiative des Reichstages hervorgehenden Vorlage über die Civilehe zustimmend erklären würde. Bestände eine oder die andere Partei des Parlaments dennoch auf ihrem Vorlage, den Entwurf eines Civilehegesetzes einzubringen, so würden die bayerischen Bundesräthe nothwendig in eine Opposition getrieben werden, welche ihren Standpunkt unnötig verschärfen würde. Einflußreiche Mitglieder des Hauses meinen deshalb, man solle sich den Schlag ins Wasser ersparen und von unten hinauf, d. h. bei den Landesgesetzbungen den Anfang machen. Von diesem Grundsatz erfuhr der Abg. Dr. Birchow aufgegeben, denn er kündigt an, daß er nach der zweiten Lesung der Kirchengesetz eine Reihe von Resolutionen im Abgeordnetenhaus einbringen wird, an deren Spitze die Forderung um Vorlegung eines Civilehegesetzes steht. Die Regierung wird ferner aufgesfordert, in der nächsten Session ein Gesetz über die Aufhebung des Patronats und ein anderes über die Beteiligung der Gemeinde an der Ausübung von Geistlichen dem Landtage vorzulegen. — Unsere gestrigste Mithteilung betrifft der noch im

Abgeordnetenhaus befindende Antrag auf die Auflösung der National-Versammlung, deren Aufgabe jetzt beendet sei, in nahe Aussicht. Die royalistischen Blätter dagegen sprechen sich gegen die Auflösung der Versammlung aus, deren Arbeiten mit der Nämung keineswegs beendet seien. Der glückliche Erfolg der Unterhandlungen mit Berlin wird übrigens an der Stellung der Parteien nichts geändert. Dieselben stehen sich eben so schroff gegenüber wie bisher und die Gesamtstreit ist Thiers wohl noch feindlicher gestellt als früher. Dieses zeigt sich bereits in der Sitzung der National-Versammlung am Montag, in welcher, nachdem der Minister von Rennat den Abschluß des Nämungsvertrages bestätigt hatte, zwar eine Art von Beglaublichschluß-Adressen an Thiers angesehen, aber der Antrag abgelehnt wurde, daß die Sitzung geschlossen und die ganze Versammlung den Vorstand, der die Adresse Thiers sofort zu überbringen hatte, begleiten sollte. Die Rechte und das rechte Centrum haben gegen und nur die Linke für den Antrag gestimmt. Letztere erhob sich auch nach

gestellt hätte; die Ophelien haben immer einen Grund, nicht nach Paris zu gehen; dafür gehen sie dann schließlich ins Wasser.

In der romantischen Zeit; jetzt sind auch sie praktisch geworden; jetzt schulen sie den Vater Polonus und erbitten sich ein Accept über ihre Auslagen und gehen dann mit Polonus oder auch allein — sie kennen das ja — zu irgend einem Güldenstein, und lassen sich Klinge Münze dafür geben. Seine Augen ließen mechanisch über ein Blatt, das gerade oben lag:

„Du nimmst nun einen so hohen Flug, ich bin so glücklich darüber und so stolz, und manchmal wird mir doch bang um's Herz — wo bleibe ich? was wird aus mir? und dann ist mir's wieder wie damals, als Du mir zuerst von Deinen Alpenwanderungen schriebst und daß Du auf dem Pilatus gestanden, und viele tausend Fuß unter Dir habe der See gelegen und drüber all die stillen Bergriesen mit den Eissternen und den lang herabwallenden Schneemänteln — ich wollte mir ein Bild davon machen, so recht groß und weit und wenn ich dachte: jetzt! ja, da sah ich Dich oben auf einem unserer kleinen Berge stehen: unsere Schweiz war's; aber die große Schweiz, Deine Schweiz war's nicht. Da hätte ich oft weinen mögen und dann mußte ich mir doch sagen: Du bist eben nicht dagewesen. Wärst Du da, kein Berg sollte Dir zu hoch und zu steil sein und dann stünde Du oben und wüßtest, wie groß und schön die Welt ist.“

Das Blatt entfank seiner Hand.

Es ist doch schade um sie; jammerschade! murmelte er; und sie war immer ehrlich, keine Spur von Komplimentpiel; ehrlich und wahr. Das ist nicht Alles — in Wissenschaft und Kunst und Leben; aber es ist viel, sehr viel und sehr — sehr selten. Und vielleicht wenn ich von Anfang an —

Ein trübtes Lächeln zog über sein bleiches Gesicht.

Nicht so! von Anfang an! wenn's zu Ende geht! zu Ende — zusammen mit dem Tageschein. Und im Hause ist's still und auf der Gasse — das ist eine gute Zeit, die rechte Zeit.

Er hatte die Briefe eingeschlagen und schrieb die Abreise, es war in der Tiefe des Zimmers, wo der Tisch stand — noch eben Licht genug. Er schob mit der Linken das Paket auf die Seite und nahm mit der Rechten das Fläschchen mit dem eingeschliffenen Glasstopfen.

Still Alles, auf der Gasse, im Hause — seltsam still, so still, daß er das dumpfe Klopfen seines Herzens zu hören glaubte. Es war nicht Furcht, was es so Klopfen machte — ganz gewiß nicht; und doch hing es ihm so schwer, so schwer in der Brust, daß er hätte weinen mögen. Still doch, armes Herz, du sollst ja Ruhe haben! still!

Aber das war nicht sein Herz: durch die lautlose Stille schaltete es deutlich genug, wenn es auch nur ein leises, ganz leises Klopfen war — an seiner Studententhr.

Sein Herz stand still. Wie könnte es sein? es war ja Niemand in der Wohnung außer ihm und die Saalhütte hatte er vorhin, als Weitert ging, laut in's Schloß fallen hören.

Und abermal pochte es: sein Haar sträubte sich, und dann begann sein Herz, das still gestanden, hoch zu schlagen vor einer Lebenswelle, die übermächtig hervorgerufen kam aus geheimnisvollem dunkelsten Born. Wenn es ein Geist war — es war ein guter Geist — Christiane!

Er war aufgesprungen und ihr entgegen geslossen; sie standen sich gegenüber.

Christiane! rief er noch einmal.

Konrad!

Der letzte Abendschein fiel durch die Tiefe des Zimmers grade in ihr Gesicht. Da, das waren die Augen, die großen blauen Augen, die er vorhin im Geiste gesehen; das war die Stimme, die lieblich sanfte Stimme, die er vorhin gehört durch die geisterhafte Stille, die seine todesmilde Seele umfloss.

Liebe, geliebte — arme Christiane!

Er lag zu ihren Füßen und deckte sein weißes Gesicht auf ihre Knie; sie weinte auch und legte ihre Hände schluchzend auf sein Haupt, auf das dichte, weiche, kurzgewellte Haar, das sie zum ersten Male berührte — und sah ihn dann wieder zu

sich auf das Sophie zu ziehn und sprach zwischen durch:

Ich bin nicht arm, wenn Du mich liebst — ich bin ja dann so reich, so grenzenlos reich und glücklich. Aber Du darfst nicht so weinen, Konrad; dann weiß ich nicht, was ich sage, und nicht, was ich thue, und sage und thue vielleicht, was ich nicht sagen und ihm will. Armer, armer Konrad! sie war so hold und so schön und konnte Dir das thun! Ich weiß Alles, Konrad, von dem guten Onkel Kreppelmann; und daß sich Herr Goldheimer die Ueberleitung des Vaters zu Sophie gemacht hat; aber Onkel Kreppelmann hat ihm, sobald er es erfahren, einen Absagebrief geschrieben und auf das Pult gelegt und ist gegangen, um nicht wieder zu kommen; und der Vater ist ganz gebrochen und Du mußt dem alten Manne verzeihen, er hat es so böß nicht gemeint, er hat es gar nicht böß gemeint, und als ich ihm sagte, daß ich schon seit heute Morgen das elende Geld mit mir herumtrage und nicht los werden kann, weil Du mich nicht annehmen wolltest oder auch wohl wirklich nicht zu Hause warst — da ist er mir um den Hals gefallen und steht jetzt unten auf der Straße mit dem guten Onkel Kreppelmann; und ich mußte Deine Thür weit offen stanen, und da bin ich nun und hier — hier hast Du — hast Du es, und schläte damit die schlechten Menschen von Dir ab wie Staub — erbärmlichen Staub, der auf Deine Kleider gefallen — und nun leb wohl, Konrad, leb tausendmal wohl!

Sie hatte das Geldpaket, das sie aus dem Ledertaschen genommen, neben sich auf das Sophie gelegt und wollte sich erheben; Konrad hielt sie zurück. Christiane, weißt Du, daß wenn Du von mir gehst, um nicht wieder zu kommen — nein! Das nicht — es wäre schief; ich will Dich nicht zwingen, keinen leichten Zwang auf Dich ausüben, und es würde einer sein — aber Christiane, das darf ich sagen: ich sehe

bedrungen, daß es die nothwendige Consequenz der Reichsverfassung sei, daß die Ausstattung der einzelnen an das Reich übergegangenen Verwaltungen auch mit den Apparaten dieser Verwaltung, soweit sie die Immobilien betreffen, eine Nothwendigkeit sei. Man ist bei der Beratung im Bundesrathe davon ausgegangen, daß es sich hierbei nicht darum handeln könne, eine Rechnung darüber abzulegen, wer mehr, weniger pecuniäre Bugestände an das Reich mache. Die verbündeten Regierungen haben gern und willig dasselbe Opfer gebracht, wenn man es so nennen will, was in dem Aufgaben der früher festgehaltenen Auffassung der Reichsverfassung liegt. — Abg. Minkwitz: Eine Regelung dieser Materie erkenne auch ich als nothwendig an, aber ich kann den Weg nicht billigen, welchen die Vorlage einschlägt. Vom Rechtsstandpunkt aus läßt sich die Sache nur auf zweierlei Wegen ordnen, entweder durch freiwillige Übertragung des Eigenthums der Einzelstaaten auf das Reich, sei es mit, sei es ohne Entgelte, oder durch zwangswise Entziehung auf Grund eines Reichsexpropriationsgesetzes. Ich glaube, und ich kann das namentlich von Sachsen behaupten, daß die Einzelstaaten freiwillig und ohne Entgelte ihr bezügliches Eigenthum auf das Reich übertragen würden. Bayern kommt auf Grund der Reservatrechte ja gar nicht in Betracht und Württemberg wenigstens in Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen nicht. Ich meine also, daß die Frage durch einen Vertrag des Reichs mit den Einzelstaaten sehr leicht geregelt werden könnte. Aber wenn den letzteren auf Grund eines gesetzgeberischen Gewaltsatzes ihr Eigenthum fortgenommen wird, so werden sie dadurch nothwendig gegen das Reich übergestimmt. Die Vertreter der sächsischen Regierung könnten im Bundesrat dieser Vorlage gar nicht zustimmen, ohne die sächsische Verfassung zu verletzen. Der Rechtsstandpunkt gilt heutzutage ja vielfach für einen überwundenen, aber ich meine doch, daß es gerade die Aufgabe des Reichs ist, die Einzelverfassungen zu schützen. Ich bin daher der Ansicht, daß wir der Vorlage einen Zusatz geben, demzufolge erst die Zustimmung aller Einzelstaaten eingeholt werden muß, ehe sie Gesetzeskraft gewinnt. Ferner müssen wir in sie ein Verzeichniß aller betreffenden Gegenstände aufnehmen, weil sonst ihre Tragweite gar nicht zu übersehen ist und bei der Auseinandersetzung des Reichs mit den Einzelstaaten die unangenehmsten Streitigkeiten entstehen können. Um diese Modifizierungen vorgenommen ist es gerathen, daß Gesetze einer Commission zu überreichen.

— Abg. Mohl plaidirt aus ähnlichen Gründen gegen die Vorlage und hebt namentlich hervor, daß Württemberg nach dem französischen Kriege eilf Millionen an Restabstellungen geladen aufgewendet habe, die nunmehr dem Reich zu Gute kommen sollten ohne Entschädigung an Württemberg. —

Abg. Eugen Richter: Der Gedanke, zu diesem Gesetze erst die Zustimmung der Particularstaaten einzuholen, ist sehr bedenklich und würde die Reichsgelegbung geradezu lähmten. Wenn hr. Minkwitz

sagt, die Vertreter der sächsischen Regierung im Bundesrat hätten dem Gesetze nicht zustimmen können, ohne die sächsische Verfassung zu verletzen, so erinnere ich ihn daran, daß der sächsische Landtag die Reichsverfassung genehmigt und sie dadurch zu einem integrierenden Theil der sächsischen gemacht hat, so daß ein Widerspruch zwischen beiden gar nicht existiren kann. (Sehr richtig.) Dass ein Gesetz, wie es uns hier vorliegt, innerhalb der Kompetenz der Reichsverfassung zulässig ist, hat hr. Minkwitz selbst anerkannt, indem er von einem Reichsexpropriationsgesetz sprach; die Vorlage ist ja nichts anderes, als ein solches Enteignungsgesetz. Darüber existirt doch für die Mehrheit dieses Hauses kein Zweifel, daß das Reich befugt ist, seine Kompetenz zu erweitern und wenn wir diesem Grundsatz gegenüber folche Einwände hören, wie sie die Vorredner erhoben haben, so kommt mir das vor, als ob miremand seinen Weinfeind überläßt, mir gestattet, die Flaschen auszutrinken und sich dann beklagt, wenn ich andere Etiquettes auftrebe. (Befürwortung.) Herr Mohl hat von den 11 Millionen Restabstellungen gesprochen, die Württemberg aufgewandt habe; ja, wie viel Millionen hat Preußen aufgewandt zu diesem Zweck, ohne bis jetzt, wie Württemberg, einen Anteil an den französischen Milliarden bekommen zu haben? Überhaupt wenn ein Staat sich über dies Gesetz beklagen könnte, so wäre es Preußen. Dasselbe hat Dutzende von Millionen für die Kriegsflotte aufgebracht; die andern Staaten nicht 3 Silbergroschen (Widerspruch); es müßte denn, was ich nicht weiß, auf dem Bodensee eine Kriegsflotte bestanden haben. (Heiterkeit.) Preußen hat ferner Dutzende von Millionen für Festungsbauten u. s. w. aufgewandt und es hätte am ersten Recht, eine Taxation der abzutretenden Gegenstände zu verlangen, aber ich glaube, wenn das geschehe, die Württemberger würden Herrn Mohl wenig Dank wissen, eine solche Taxation hier verlangt zu haben. (Heiterkeit.) Ich habe an der Vorlage das Interesse, daß sie Rechtsicherheit schafft. Die Militärverwaltung hat in den letzten Jahren Käufe und Verkäufe von Grundstücken im Betrage von vielen hunderttausend Thaler gemacht, ohne die geringste Rechenschaft abzulegen. Fragen wir hier darnach, so verweist man uns an den Landtag; fragen wir im Landtag, so verweist man uns hierher; aus dieser Zwischenfälle müssen wir heraus. — Das Gesetz wird einer Commission von vierzehn Mitgliedern überwiesen.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die dem Reichsgerichtsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disziplinarbefugnisse. — Abg. Lasse: Die Sache ist praktisch von unwesentlicher Bedeutung und ich verstehe nicht recht, weshalb man ihre Erledigung nicht bis zum Erlass einer gemeinsamen Gerichtsorganisation für das deutsche Reich verschoben hat. Ein Bedenken habe ich nur gegen § 2, demzufolge die sieben oder acht Advokaten, welche beim Oberhofsgericht fungieren, nach dem Disciplinarrecht der Staaten, welchen sie früher angehört haben, behandelt werden sollen. Die Disciplinargefse der deutschen Staaten sind bekanntlich sehr verschieden und so kann es kommen, daß jeder dieser acht Leute unter einem besonderen Rechte steht. Ich würde vorziehen, alle in gleicher Weise demselben Disciplinarrecht, sei es nun dem preußischen oder dem sächsischen, zu unterwerfen. — Die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird abgelehnt.

Der Präsident beräumt die Sitzung auf Mittwoch 3 Uhr an. — Abg. v. Los: Die Anberatung unserer Sitzungen auf so späte Nachmittagsstunden erscheint mir als eine Verleugnung der Rücksicht auf diejenigen Reichstagsmitglieder, welche

nicht zugleich der preußischen Landesvertretung angehören. Die deutschen Interessen gehen denen der Particularstaaten vor; hier heißt es: principiis obstat, sonst wird das Befammtungen des Land- und Reichstags zu einem chronischen Uebel. Nachdem das preußische Staatsministerium das Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses bei gewissen Gesetzen einer Diätenerhöhung erwidert hat, steht die Ausdehnung der Sitzungen dieses Hauses auf das ganze Jahr in Aussicht. (Großer Lärm.) — Der Präsident: Ich habe zwar nicht die Aufgabe, andere Volksvertretungen vor Insulten zu schützen, als die, welcher wir alle anzugehören die Ehre haben, aber ich möchte den Redner fragen, ob eine solche Vermischung der Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses auf zwei völlig getrennten Gebieten der Gesetzgebung — der Ausdruck mag mir erlaubt sein — stiftlich zu rechtfertigen ist. (Lebhafte Beifall) — Das Haus tritt darauf mit Ausnahme ver einzelter Ultramontanen dem Vorschlag des Präsidenten in Betreff des Beginns der Sitzung bei.

Danzig, den 19. März.

* Mehrere hiesige Handelsfirmen haben mit schlesischen Kohlenzetteln Verbindungen angelauft, seitliche Lieferung von schlesischen Steinkohlen hierher, um den Versuch einer Konkurrenz mit den englischen Kohlen zu machen. Heute und morgen kommt die erste Sendung, 36 Waggons, aus Schlesien hier an. Die Befürchtung, daß wegen Mangels an geeigneten Waggons für die nächste Zeit ein regelmäßiger Bezug von Kohlen aus Schlesien behindert würde, wird dadurch beseitigt, daß bei dem demnächstigen Beginn der Stromschiffahrt über 2000 Wagen disponibel werden. Das Hindernis besteht in der allzu hohen Fracht (über 14 Thlr.), dieses könnte aber leicht durch das Entgegenkommen der R. Ostbahndirection gehoben werden, welche bei näherer Erwähnung der heutigen Verhältnisse in ihrem eigenen Interesse eine erhebliche Herabsetzung der Fracht für schlesische Kohlen für zweckmäßig halten dürfte.

* Die der "W.-Btg." entlebte Rott, daß die Dampfschiffahrt zwischen Danzig-Ebing noch für einige Tage aufgehoben werden müßten, wegen Unwetterbarkeit der Rothebuden Kanalschleuse, ist unrichtig. Die Ebing-Dampfschiffe passieren seit Beginn der regelmäßigen Fahrten (17. März) täglich die genannte Schleuse.

* Im Allgemeinen Bildungsverein gab Herr Rödner einen historischen Rückblick auf das Jahr 1773, indem er zwei Thatsachen aus demselben hervordrängte und einander gegenüber stellte: die Auflösung des Jesuitenordens und den ersten Anfang des Nordamerikanischen Unabhängigkeitslampes. Die erste, eine der Reformen von oben herab, hat sich schließlich als ganz wirkungslos erwiesen, während die durch die Wollinitiative in Amerika hervorgerufene Bewegung noch heute fortwirkt in den politischen Fortschrittsbestrebungen der europäischen Völker. — Außerdem wurden mehrere eingehangene Fragen beantwortet und 7 neue Mitglieder aufgenommen.

* In der gestrigen Sitzung des Handlungsgesellen-Vereins hielt Herr Friedländer einen äußerst interessanten und mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über "Charles Dickens", den größten Novellisten Englands und Liebling des ganzen Volkes.

* Gestern Nachmittag 3 Uhr entstand auf einem Dachboden des Gründlüds Reichsbahn Nr. 5 Feuer. Es brannten daselbst Kleidungsstücke, einige Kisten und die Dielen des Fußbodens. Der verbeigekommen Feuerwehr gelang es mit einigen Eimern Wasser das Feuer zu löschen.

[Polizeiliches.] Zwei Arbeiter wurden in der Reiterstraße angehalten, als sie Eisenbahnglocken, die sie auf dem Bahnhof Leegethor gestohlen hatten, verlaufen wollten. Ein Schiffszimmermann und ein Schlosser aus Alt-Schottland sind verhaftet, weil sie aus einer Restauration auf dem Kohlenmarkt den Haustürschlüssel eingeschloß hatten, welcher auch bei einem von ihnen gefunden wurde. — Der Kellner Schneider, bereits bestraft, der am Sonntag Abend vor 10 Uhr seinen Dienst in einem Bierausschank in der Hundegasse verlassen mußte, batte vor seinem Abgang die ganze Tageseinnahme von ca. 22 R. aus dem Büffetcafé mitgenommen und in der folgenden Nacht in Gesellschaft anderer Personen vergeben. Er ist verhaftet. — Ein Mädchen hat am 15. d. in der R. Krämergasse eine Cigarettenpackung mit mehreren Wechseln gefunden. Der Eigentümer kann sich im Criminalpolizeibureau melden. — Der bereits 19 Mal bestraft Meyer Sommerfeld, der fortwährend in den Straßen unterbettelt, stahl in einem Weingeiste eine lange Taschette im Werthe von 6-7 R. Es ist hierdorst eine ganze Diebesbande ermittelt, die in den letzten 6 Monaten über 60 Diebstähle mittels Einschlechens und Einbrechens ausgeführt hat. Die circa 8-10 Hohler ebenfalls ermittelt und die gestohlenen Sachen aufgefunden wurden, so sind viele der Bestohlenen in den Bezirk ihrer Sachen gelangt, jedoch befinden sich noch eine Menge Sachen in Händen der Polizei, deren Eigentümer noch nicht ermittelt und wäre es ratsam, daß die etwa Bestohlenen sich nach der Polizei begeben und dort die Sachen in Augenhinnehmen, um zu ihrem Eigentum zu gelangen.

Ebing, 18. März. Wie in früheren Jahren, so hat auch jetzt die Stadt die Absicht, am Geburtstage des Kaisers an Stelle der amtlichen Illumination 25 % an die Invaliden vertheilen zu lassen. — Schwedt, 18. März. Der Kreistag wird am 26. d. über den Antrag auf Aufhebung des Chausseebaus an den Hebestellen zu Prieskau und Blondzimnitz abstimmen. Von der Chausseebau-Commission wird ein Antrag gestellt werden auf Aufhebung des Beschlusses vom 19. Juni pr., den Bau einer Chaussee von Laskowitz nach Schwedt betreffend und ein Antrag, eine Chaussee von Laskowitz nach Sartawitz im Anschluß an den dortigen bereits früher chausseirten Bergweg zu bauen.

Königsberg, 18. März. Laut gestriger Billauer Schiffsliste ist das Schiff seit von Eis und die Fahrt nach den Binnenhäfen sowohl für Dampfer, als auch für Segelschiffe eröffnet. Die Tonnen an den Häfen, am Heerd und in der Röhne sind ausgelegt. Die Laternen an den Baalen auf der Ostspitze der Nebrungsquelle, welche in einer Linie gebaute die Fahrt der Röhne bezeichnen, werden von gestern ab bei Sonnenuntergang angezündet und bis zum 15. Mai jede Nacht hindurch brennen.

Bereits im vorigen Monat ist vom Stadtgericht zu Königsberg eine für die nicht selbstständigen Gewerbetreibenden unseres Plages höchste wichtige Entscheidung getroffen worden. Der Streit zwischen dem Magistrat und den Ortsvereinen in Bezug auf die Beitragspflicht zur Bunt-Krankenfalle hat zu verschiedenen Malen, namentlich auch in

der Stadtverordneten-Versammlung, viel Staub aufgewirbelt; indem jene auf den klaren Wortlaut des § 141 der Gewerbeordnung sich beriefen, welcher bloß den Beitritt zu irgend einer Krankenfalle fordert, unser Magistrat dagegen, gestützt auf eine spezielle Ministerialverfügung, nur ein staatlich genehmigte Falle als solche anerkannte. Inzwischen hatte der Maurermeister Schmidt Gelegenheit, eben dieselbe Sache vor den Richter zu bringen. Er wußte nämlich sehr die Gelehrten seines Geschäfts eine Krankenfalle gebilbet, und diese dielten es demnach nicht für nötig, auch noch der hiesigen Kunstfalle anzugehören. Der Magistrat jedoch war anderer Ansicht und ließ von Schmidt die nachträgliche Einzahlung der monatlichen Kostenbeiträge executive einstreiten. Nun trat Schmidt gegen die hiesige Maurer- und Steinmeßgebellen-Krankenfalle klagend auf und erstritt ein günstiges Rechtserkenntnis im Sinne der Gewerbeordnung. Einen ähnlichen Steg über die betreffende Zwangsfall hat in diesen Lagen der Ortsverein der Ledarbeiter beim hiesigen Stadtgericht erlangt.

Zum Nachfolger des nach Liegnitz versetzten

Regierungs- und Schulrats Bock ist der bisherige Seminar-Director Dr. Siegert in Franzburg ernannt worden.

Bermischtes.

Berlin. Am 12. März hat der Vater des Berliner Gründers, Dr. Strousberg, nachdem seine Familie nebst Gefinde schon einige Tage vorher abgereist, Berlin verlassen, um über Ostende nach London, seinem ferneren Wohnsitz, überzuziehen. Die Beamten, Offizienten und Diener nebst Familie sc. 42 Köpfe, sind über Hamburg ebensogut nach London abgereist. Seine letzte Thätigkeit hier war die Liquidation der Nordfischerei-Gesellschaft. Bekanntlich übersiedelte Dr. Strousberg seiner Zeit von London nach Berlin — damals noch nichts weniger, als Millionär.

In der alten protestantischen Gottesdienstordnung in Preußen lautete das Gebet für den König: "Segne den König, deinen Knecht", in der neuen preußischen Gottesdienstordnung hingegen: "Segne den König, unser Herrn."

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. März. Angelommen 4 Uhr — Min.

	Ges. v. 18.	Ges. v. 18.	Ges. v. 18.
Weizen	91 1/2	91 1/2	91 1/2
April-Mai	85 1/2	85 1/2	81 1/2
Mai-Juni	84 1/2	84 1/2	91
Sept.-Okt.	78 1/2	78 1/2	100 1/2
Rogg. matt	54 1/2	54 1/2	104 1/2
April-Mai	54 1/2	54 1/2	114 1/2
Mai-Juni	54 1/2	54 1/2	203 1/2
Sept.-Okt.	52 1/2	53	44 1/2
Petroleum	12 1/2	12 1/2	206 1/2
Hübl. Sept.-Okt.	22 1/2	22 1/2	52 1/2
Spiritus	18	18	67 1/2
April-Mai	9	10	82 1/2
August-Sept.	19	20	91 1/2
Br. 4 1/2 coni.	104 1/2	104	6 20 1/2
			Fondsbörse: ruhig.

Franfurt a. M., 18. März. Effekten-Societät.

Amerikaner 95, Großbritannien 36 1/2, 1860er Jahre 96, Franzosen 35 1/2, Galizien 240, Lombarden 20 1/2, Silberrente 67, Nationalbank 105, Habsburger Effektenbank 134, Provinzial-Discontobank 176, Deutscher Bank 120, Still.

Hamburg, 18. März. Getreidemarkt. Weizen loco still, Term. ruhig. Roggen loco still, Term. flau. Weizen loco in sehr schwacher Kauflust und die zu Wasser eingetroffenen Zufuhren blieben zum größeren Theile ohne Nehmer. 80 Tonnen nur konnten verkauft werden und waren die Preise dafür nur schwach beauptet. Gestern Nachmittag sind außerdem noch 127 Tonne, 126, Weizen aus dem Wasser zugeschüttet, zu 84 R. per Tonne verlaufen worden. Heute ist bezahlt für roth sehr fein 131 R. 83 R., roth bezogen 133 R. 78 R., hellfarbig 123 R. 80 R., hellblau gläsig 124 R. 82 R. und 83 R. per Tonne. Termine ohne Umsatz, 126 R. bunt April-Mai 82 R. Brief, 83 R. Geld.

Roggen loco Consumentwaare, und wurden aus Mangel an neuem von alter polnischer in guter Qualität 90 Tonnen gelauft und für 119 R. 49 1/2 R. 121 1/2

51 1/2 R. per Tonne bezahlt. Termine bei schwachem Angebot auch ohne besondere Frage; in einem einzelnen Falle wurden 50 Tonnen 120 R. April-Mai zu 50 R. verkauft. Regulierungspreis 126 R. bunt 83 R.

Roggen loco Consumentwaare, und wurden aus Mangel an neuem von alter polnischer in guter Qualität 90 Tonnen gelauft und für 119 R. 49 1/2 R. 121 1/2

51 1/2 R. per Tonne bezahlt. Termine bei schwachem Angebot auch ohne besondere Frage; in einem einzelnen Falle wurden 50 Tonnen 120 R. April-Mai zu 50 R. verkauft. Regulierungspreis 120 R. 50 R. inländischer 51 1/2 R. — Gerste loco große 115 R. 51 1/2 R. per Tonne bezahlt. — Erbsen loco nicht gehandelt, Termine flau. Jutter April-Mai 44 R. Br. — Petroleum loco 62 R. bez. — Ölfr. 10,000 % Liter 17 1/2 R. bez.

— Petroleum loco 100% ab Neufahrwasser 62 R. bez. Auf Lieferung alte Uance 6 1/2 R. — Steinolzen 40 Hectoliter ab Neufahrwasser in Kahnladungen doppelt gefüllte Kastenlozen 30 R. — östl. östl. Maschinentothen 28 1/2 R.

Wochentags- und Tagescourse. London 3 Mon. 6. 20% Br. 3 1/2% Preußische Staatschuldscheine 90 R. 3 1/2% westpreußische Pfandbriefe ritterdörfliche 81 1/2 R. do. 4% do. do. 90 R. 4% do. do. 100 R. Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100 R. Br. 5% Amerikaner 1885 99 R. Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 19. März

Sedanien 95 Br. Bantverein 91 1/2 Br. 91 1/2 R.

Moschinenbau 83 Br. Marienburger Biegel 98 Br.

Chemische Fabrik 100 Br. Brauerei 96 bez. und 98

5% Lüttich 53 1/2. Lombarden 11

Die Verlobung meiner einzigen Tochter
mit dem Kaufmann Herrn
M. Verla zeige allen Verwandten und
Freunden statt jeder besondern Meldung
ergehört an.

Danzig, den 19. März 1873.

E. Löwenthal Ww.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung an der auf
dem Kreuzungspunkte der Odra-Kreischauser
und Braut-Tichtentrujer Kreis-Chaussee be-
legenen Gehestelle zu Tichtentruj soll vom
1. April d. J. ab auf ein Jahr anderweit
vergaßt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Plus-
Leitungen-Termin auf

Mittwoch, den 26. März er,

Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau (Mattenbuden No. 9)
anberaumt, zu welchem ich Nachliebhaber
mit dem Bemerkeln einlade, daß jeder Bieter
50 R. Caution im Termin daar zu erlegen
hat, die Licitation um 12 Uhr geschlossen
wird und Nachgebote nicht berücksichtigt
werden.

Der Landrat.

v. Gramatzki.

So eben erschien in meinem Verlage:
Die Hochzeit zu Ulfasa.

Schauspiel in 4 Acten

von

Hedberg.

Aus dem Schwedischen

von

G. Hilder.

Preis broschirt 20 Gr., eleg. geb. 27 Gr.

Danzig. A. W. Käsemann.

Amerikan. Goupons

per 1. Mai c.

lösen wir schon jetzt zum höchsten
Course ein.

Meyer & Gelhorn,

Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft,

Langenmarkt 40.

Unterricht in eins. wie ital. Buch-
führung, Correspondenz und Nec-
nen ertheilt, Abschluß von Handlungsbüchern
jeder Art, Einrichtung der-
selben. An Vereine oder deren
Mitglieder bei größerer Beteiligung
Unterricht billiger.

H. Hertell,

Buchhalter und vereid. Protocoll.,
Pfefferstadt 51. 4. Etage.

Unterricht in der italienischen Buch-
führung, sowie auch Anleitung in
der Buchführung und im Bürger-Ab-
schluß für Bank-Institute, Aktien-Ge-
sellschaften und Genossenschaften er-
heilt gründlich.

Ed. Klitzkowski,

Revisor, Heiligegeistgasse No. 59.

Kniewels Atelier für
künstliche Zähne
Heiligegeistgasse Nr. 25, Ecke
der Ziegengasse.

Zum bevorstehenden Geburtstage Sr.
K. K. Majestät erlaube mir mein
reichhaltiges Cigarren-, Wein- und
Spirituosen-Lager bestens zu empf.

C. H. Kiesau,

Hundegasse 34.

Cigarren mit Feuerwerk,
Bengalische Flammen,
sowie die verschiedenartigsten
Feuerwerkskörper
empfiehlt

Albert Neumann,

Langenmarkt 3, gegenüber der Börse.

Ga. 700 Flaschen Mosel-
und Rheinweine
sind in beliebigen Posten sehr billig abzu-
lassen Vorst. Graben 52, parterre.

Täglich frischen

Silberlachs,

sowie fetten besten

Räucherlachs

empfiehlt billigst die Gesellsch.-Handlung von

E. Möller, Breitgasse 44.

Feinste Tafelbutter
in 1/2 und 1/2 Pfd. erhält täglich
frisch

C. W. H. Schubert,

Hundegasse 15.

Stearin- und Parafinkerzen
in allen Sorten und Packungen
empfiehlt zu Fabrikpreisen

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Per Schiff empfiehlt ich heute eine
Partie Messinaer Apfelsinen und
Citronen, die ich bei ganzen Kisten
und ausgezählt zu den billigsten Prei-
sen empfiehle.

Robert Hoppe.

Feinste Tisch- u. Kochbutter

erhält

A. v. Zynda, Breitgasse

No. 126.

Damyscasses in ganz vorzügl. Qualität

a. Pfd. 17, 16, 15 und 14 Gr. empfiehlt

A. v. Zynda, Danzig.

H. M. Herrmann

erlaubt sich den Empfang sämtlicher Neuheiten für die Frühjahrs-Saison anzuseigen.

Nouveautés in Kleiderstoffen.

Schwarze Seidenstoffe in nur erprobten Qualitäten,

Moiré antique, Moiré rayé, Fayé,

Epinglé und Poult de soie in den neuesten Farbtönen,

Sammet-Paletots, Tuniques, Costüme,

im elegantesten Genre,

Franz. Long-Châles, engl. Rips- und Lama-Tücher.

Wechsel auf Amerika

und zwar auf sämtliche hier unten verzeichnete Plätze stelle zu billigen Coursen aus:

New-York.
Albany N.Y.
Ann Arbor Mich.
Baltimore Md.
Boston Mass.
Boonville Mo.
Buffalo N.Y.
Berlin Ont. Can.
Chicago Ill.
Cincinnati O.
Cleveland O.
Columbus O.
Davenport Jo.
Detroit Mich.
Dubuque Jo.
Evansville Ind.

Fort Wayne Ind.
Freeport Ill.
Fond du Lac, Wisc.
Galena Ill.
Galveston Tex.
Grand Rapids Mich.
Hermann Mo.
Highland Ill.
Indianapolis Ind.
La Crosse Wisc.
Laporte Ind.
Louisville Ky.
Lyons Jo.
Memphis Tenn.
Milwaukee Wisc.
Mobile Ala.

New-Orleans La.
Omaha Nebr.
Peoria Ill.
Pittsburgh Pa.
Philadelphia Pa.
Pekin Ill.
Quincy Ill.
San Francisco Cal.
Sheboygan Wisc.
St. Joseph Mo.
St. Paul Minn.
St. Louis Mo.
Washington D. C.
Wheeling Wa.
Wooster O.

Robert Wendt,

Hundegasse No. 67.

Amerikanische 6% Anleihe per 1882.

Zur Rückzahlung per 1. Juni d. J. sind gekündigt:

Der Rest der 2. Serie.

Ferner von der 3. Serie:

die Stücke à 50 Dollar No. 1—1200,
" " à 100 " " 1—4752,
" " à 500 " " 1—3000,
" " à 1000 " " 1—5733,

und sind wir bereit dieselben schon jetzt zu realisiren resp.

gegen andere sichere Capitalsanlagen umzutauschen.

Meyer & Gelhorn,

Bank- u. Wechselgeschäft, Langenmarkt 40.

Eine Partie Kaffee,

à Pfund 9 Silbergroschen,

verläuft

J. G. von Steen,

Holzmarkt.

Wiener Schuhwaaren

für Damen, Herren und Kinder
empfiehlt in neuestem, der Saison entsprechendem Genre

das Wiener Schuhwaaren-Depot.

M. Stechern.

feinen Burgunder, Royal- und
Rum-Punsch-Essen, feinen Arac und
Jamaika-Rum, schwedischer Punsch,
feinen Ungar-Wein, Bordeaux- und
rothe und weiße Weine, weißen und
rothen Portwein und Madeira, äch-
ten Champagner in verschiedenen
Marken empfiehlt bei anerkannt reel-
ler Waare zu den billigsten Preisen

Robert Hoppe,
Breitgasse 17.

Mein Lager von Stearin- und
Paraffin-Lichten, 30 Loth und in klei-
neren Packungen, empfiehlt zu billigen
Preisen.

Robert Hoppe.

Messinaer Apfelsinen, süße Frucht,
" Citronen in Kisten, wie
ausgezählt, empfiehlt

R. Schwabe,

Langenmarkt, Grünes Thor.

Mein Lager von Mittel- u. feinen
Cigarren in abgelagerter guter Waare
empfiehlt zu soliden Preisen.

Robert Hoppe,

Breitgasse 17.

Zucker in Broden, seinen Stren-
zucker, gelben und weißen Farin
empfiehlt ich zu den billigsten Engrös-
Preisen.

Robert Hoppe.

Pianinos

in verschiedenen Größen u. Färgen
von vortrefflicher Tonfülle empfiehlt
bei billigen Preisen unter Garantie

Ph. Wiszniewski,

Pianofortebauere,

3. Damm 3.

Photographien

des Fräulein Mila Röder, Bilder wie
auch Cabinet, sind zu haben im photogra-
phischen Atelier von

Gotheil & Sohn,

Hundegasse 5.

Bon Stearin- u. Paraffinlichten

unterhält ein großes Lager und
empfiehlt davon zu Fabrikpreisen.

Richard Lenz,

Brodéngasse 48,

vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Kronleuchterlicht, Stearin- und Pa-

rafinkerzen in allen Packungen empf.

R. Schwabe,

Langenmarkt, Grünes Thor.

Ein massiv. Hans

mit Wasserleitung, Canallisation, großem Hin-
tergebäude und Hof zu bedeutendem Holzgitter,
nebst Baustelle und Thormweg nach der be-
nachbarten Straße, für Baumleister, Zimmer-
und Tischlermeister sich eignend, in der Haupt-
straße Danzigs belegen, ist billig sofort ver-
fügbar. Näheres Danzig, Tiebergasse 14,
partere, 1—4 Uhr.

Große Gattwirtschaft nebst Material-Ge-
schäft, Umbau 4500—5000 R., ist mit
noch andern Gebäuden für 4500 R. mit
1500 R. Anzahlung zu verkaufen; auch kann
dies, ohne die andern Gebäude billiger ver-
kauft werden. Adr. unt. 5816 i. d. Erf. d. Sta.

Fette Puten sind zu verkaufen Vorst.

Graben 48, 1 Tr. b. h.

Eine anständige Dame gesuchten Alters wird
für ein Manufaktur-Geschäft zum 1. April
für die Kasse zu engagieren gefüsst. Adressen
werden unter 5779 in der Expedition d. Stg.
erbeten.

Ein Comtoirist,

mit der Buchführung vertraut, sucht sogleich
Stellung. Gef. Adressen unter 5798 in der
Erf. d. Sta.

Ein geräumiger Lager-
keller wird auf der Recht-
stadt zu mietb. gewünscht.
Offerten sub 5807 in der
Erf. d. Stg.

Kunst-Verein.

Moritz von Schwindts Aquarellen
"Das Märchen von der schönen Me-
lussine" bleiben nur noch kurz Zeit hier.
Gleichzeitig ist ausgestellt von

G. Kolben in Weimar "Landschaft aus Thüringen", angekauft vom Kunst-
verein für das Stadtmuseum.

Der Vorstand

des Kunst-Vereins.

Gewerbe-Berein.

Donnerstag, den 20. d. Mis., Abends
6—7 Uhr Bibliothekslunde. Dann: Vortrag
des Herrn Dr. Scheppi: Einiges über
Erzeugung und Wirkung galvanischer
Ströme.

Der Vorstand.

Nautischer Verein.

Freitag, den 21. März, Abends
7 Uhr. Versammlung im Saale des

Gesellschaftshauses, Brodbänken 10.

Beilage zu No. 7810 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 19. März 1873.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung am 18. März.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Bußmittel. § 1: „Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andere Straf- oder Bußmittel anzubrothen, zu verhängen oder zu verkünden, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen. Straf- oder Bußmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind ungülässig.“ Abg. v. Saucken-Tarpuschen beantragt, hinter dem ersten Satz einzufüthen: „In Beziehung auf das Recht der Ausschließung aus einer Kirchen- oder Religionsgesellschaft bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.“ — Abg. v. Schorlemmer-Ast: Art. 16 der Verf. bestimmt: „Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Bechränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“ Ein Ausnahmefest für die kirchlichen Anordnungen ist also wiederum eine Verfassungs-Verletzung. Die Motive der Vorlage gehören dem finsternsten Mittelalter, der Kumpelkammer des Absolutismus und der revolutionären Gesetzgebung von 1789, resp. dem napoleonischen Despotismus an. Als Beispiele hat die Regierung die Fälle bezüglich des Sonntags und des Bischofs Krementz angeführt. Man hätte die Todten ruhen lassen sollen. Sonntag war einer der entschiedensten Demokraten des Jahres 1848, der den sogenannten Fallobinerclub gründete. Er lebte in traurigen ehelichen Verhältnissen. Es wurde von beiden Gatten eine Ehescheidungsklage angestrengt und leider beiderseitig durch eclatante Beweise erhärtet. Die Ehescheidung fand statt. Der wesentliche Grund der Klage basirt darauf, daß eine Lehrerin den Kindern verboten habe, in dem Hause des Sonntags ihre Schreibmaterialien zu kaufen. Ich glaube, ein jeder Familievater hätte darauf gehalten, daß seine Kinder ein solches Haus nicht betreten. Sonntag schritt nun zu einer anderen Ehe und wurde den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß excommunicirt. Einige Zeit nachher wurde ihm die Unterschlagung von Erbschaftsgeldern zur Last gelegt. Da die Beweise gravirend waren, wartete er das Ende nicht ab, sondern erhängte sich. Was den Fall Krementz contra Wollmann-Michels betrifft, so verweise ich auf die Actenstücke, welche die Regierung mitgetheilt hat. In dem Erlass des Bischofs ist kein Wort enthalten, welches die Herren irgendwie beschimpft oder ihre bürgerliche Ehre verletzt und schädigt. Und doch ist dieser Fall der Ausgangspunkt für die ganze Gesetzgebung. Dass der Bischof in seinem Recht war, beweisen auch die in den Actenstücken mitgetheilten Erkenntnisse des Obertribunals. Sind denn die Herren wirklich in ihrer bürgerlichen Ehre geschädigt? Ich glaube, daß gerade das Gegenthalt eingetreten ist; sie sind in ihrem Amt geschützt, sie sind geehrt, befördert und decorirt worden. Oder glauben Sie, daß Professor v. Schulze von Brag nach Bonn berufen wäre, wenn er nicht

Staatskosten und hält Versammlungen ab, er ist das eisant terrible der Alt-katholiken. Wenn ein ultramontaner Professor statt Collegien zu lesen, ultramontane Versammlungen abhalten wollte, würden ihm wahrscheinlich sofort die Temporalien gesperrt werden. (Sehr richtig! im Centrum.) Ein weiterer Beweis, daß der Bischof Kremenz Recht hat, liegt darin, daß die Regierung keine Klage gegen ihn anstrengte, weil er nach den bestehenden Gesetzen doch freigesprochen werden würde; die ganze bisherige Praxis sprach für ihn. Das hat derselbe Minister gehabt, der, als Sie dem Oberkirchenrathe die Temporalien sperren wollten, sagte, Sie könnten sich das sparen, denn der Oberkirchenrathe würde sich das, was ihm zuloommt, im Wege des Prozesses erfreiten. Verfahren denn nicht alle Gesellschaften so gegen dieseljenigen, die sie aus diesen oder jenen Gründen ausschließen wollen? Ich glaube, ein excommunicirter Freimaurer hat viel mehr bürgerliche Nachtheile als ein excommunicirter Katholit. (Sehr gut! im Centrum.) Vor ungefähr 8 Jahren standen bei dem ersten Garderegimente drei Grafen Schmising-Kerstenbrock, anerkannt tüchtige Offiziere. Sie wurden gefragt, ob sie ein Duell eingehen würden und verneinten dies in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen; in Folge dessen wurden sie nach den in jenen Kreisen geltenden Anshauungen aus dem

Militärdienste entlassen. Das hatte eine Schädigung ihres Vermögens zur Folge, infofern ihnen ihre Carriere abgeschnitten wurde. Trotzdem ist kein Minister für die verlegte bürgerliche Ehre und für die Vermögensverlehung eingetreten. Als ich den Vorfall mit dem Obersten neulich zur Sprache brachte, der übrigens höhere Ortes gebilligt zu sein scheint, erschien kurz nachher in der „Nord. Allg. Z.“ eine Notiz: ich hätte mich auf einen Vorfall aus dem Jahre 1823 bezogen. Ich habe das natürlich bestätigt, aber trotzdem nehmen viele Leute die Notiz der „Nord. Allg. Ztg.“ für baar Geld, obgleich sie ein offizielles Blatt ist. Die Bischöfe werden sich niemals ein Recht nehmen lassen, welches ihnen als eine heilige Pflicht obliegt: sie werden eher alles ertragen, als das Recht der Excommunication nicht ausüben, wenn es ihre Pflicht ist. Der § 1 verdankt seine Entstehung vorzugsweise den Beschwerden der Alt-katholiken. Diese Herren haben die Glaubenssätze der Kirche nicht annehmen wollen und sind in Folge dessen aus der Kirche ausgeschieden resp. ausgeschieden worden. Trotzdem wollen sie noch immer zur Kirche gehören; sonderbare Leute! Man will der Kirche das Recht der Ausschließung lassen, aber verbietet eine Veröffentlichung derselben. Das ist gerade ebenso, als wenn der alte Fritz einem Lieutenant in's Ohr sagt: „Er ist Hauptmann, aber ein Hundsfott, wenn er es weiter sagt.“ Es ist meine Überzeugung, die Bischöfe und die gesammte Hierarchie werden unter keinen Umständen solche Gesetze befolgen können und dürfen, welche den Staat zum obersten Censor in den innersten Angelegenheiten der Kirche machen — Cultusminister Falt: Der Vorredner sagte, der Bischof von Ermeland habe Recht, denn die Regierung habe kein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet.

Wenn § 47 Theil II. Tit. 11. des A. C.-A. eine Strafanordnung enthielte, könnten Sie verächtlich sein, daß davon Gebrauch gemacht worden wäre; er enthält eben keine Strafanordnung und eine Repression darf nothwendig. Warum hat sich die Staatsregierung für verpflichtet gehalten, über den Bischof die Temporalienperre zu verhängen? Weil er für sich in Anspruch nahm, zu entscheiden, in welchen Grenzen und wann man den Staatsgesetzen zu folgen verpflichtet sei. Der Vorredner hat aus dem Schreiben des Bischofs einen Satz aus einem Erkenntnis des Übertribunals vorgelesen. Ich habe dies Erkenntnis in amtlicher Abschrift eingefordert und von diesem Satz sieht keine Sterbenssilbe in demselben. Es ist dieser Satz eine Erfindung der „Germania“. Das sind die wichtigsten Gründe, mit denen man kämpft; Sie dürfen danach einen Rückschluß auf die Bedeutung der übrigen Gründe machen. (Beifall links.) — Abg. Dr. Petri: Der § 1 entspricht vollständig den Anschauungen der altchristlichen katholischen Kirche, das bezeugt bereits das Verhalten des Erzbischofs von Tours und Amrosius von Mailand in dem Streit gegen die Secte der Christianisten. Wenn Rom später die Gewalt der Kirche gegen alles Recht bis zur Anwendung körperlicher Büchtigung und Gefängnissstrafen ausgedehnt hat, so hat der Staat alle Veranlassung, dem entschieden entgegen zu treten.

Abg. v. Sanden: Der Abg. v. Gerlach, der die

Abg. v. Säulen: Der Abg. v. Säulen, der v. Gewöhnheit hat, ziemlich gleichlautende Reden mehrmals zu halten, dabei aber vollständig unverständlich warf mir, wie ich in dem stenographischen Bericht las, vor, ich läugne die Existenz der evangelischen Kirche. Ich erwidere darauf, daß ich seine Gedanken, die ich nicht anders bezeichnen kann als ein rückschauerliches Pharisaerthum, niemals weiter wiedergegen noch auflesen werde, ich werde in Zukunft Ihnen weder zuhören noch darauf antworten. Mein Amendement will verhindern, daß kirchliche Oberbehörden oder einzelne Gemeinden das Recht haben sollen, Leute wegen irgend einer abweichenden Glaubensanschauung aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Wir haben niemals unseren freiheitlichen Standpunkt darin gesehen, gewissen Körperschaften die Freiheit zu geben, die Freiheit der einzelnen Staatsbürger und Mitglieder dieser Körperschaften zu unterdrücken. Die Religionsfreiheit der Einzelnen soll zur Geltung kommen, aber nicht die Freiheit des Priestertums, vorzuschreiben, was die Einzelnen glauben sollen. (Beifall.) — Abg. Windthorst (Meppen): Wenn man dafür hält, daß die Existenz der Kirchen überhaupt und an sich gemeinfährlich sei, dann könnte man wegen dieser Gemeinfährlichkeit die Kirchen angreifen; dann müßte man sie aber nicht blos beschränken, sondern aufheben und beseitigen. (Sehr richtig!) Dadurch würde die Gewissensfreiheit des Individuums in keiner Weise beeinträchtigt werden. Dem ersten Absatz

des § 1 könnte ich zustimmen, aber die Motive der Regierungsvorlage zu diesem Paragraphen sind durchaus unrichtig und dürfen in keiner Weise bei der Auslegung dieses § 1 durch den Richter zur Anwendung kommen. Die Ausschließung aus der Kirche berührt das bürgerliche Gebiet durchaus nicht. Der Cultusminister hat dem Bischof Kreuzen ein irriges Citat vorgeworfen. Nun aber hat der Bischof in einer Eingabe an die Regierung diesen Irrthum selbst bereits zugegeben und ich meine also, es war nicht sehr ritterlich von dem Cultusminister, heute hier auf diesen Punkt zurückzukommen. (Sehr wahr! im Centrum.) Der Ausdruck „Straf- und Bußmittel“ in diesem § 1 ist wieder ein völlig unklarer. Wenn beispielsweise das kirchliche Begräbniss versagt wird, so kann dieser oder jener Richter darin eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Verwandten des Verstorbenen erblicken. Durch die Strafbestimmungen dieses Gesetzes könnten geradezu Geistliche gezwungen werden, die Sacramente zu ertheilen da, wo sie sie verweigern zu müssen glauben; der Priester würde vor die Alternative gestellt werden, entweder das Abendmahl zu ertheilen oder vor den Strafrichter zu kommen. Ich bin aber überzeugt, die Priester werden sich ihres Berufs bewußtbleiben und sich nicht auf den Standpunkt der Priester des Heidenthums zurückdrängen lassen. — Persönlich bemerkte Abg. v. Schorlemer-Alst, daß er das vom Cultusminister monierte Citat in gutem Glauben an die Richtigkeit derselben angeführt habe — Ref. Gneist: Das Amendement Sauken kann ich nicht empfehlen, weil dasselbe dem Zweck und Sinn des Art. 15 der Verf. widerspricht, wonach das Recht der Ausschließung den Kirchen verbleiben muß. — Das Amendement Sauken wird darauf abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei) und der § 1 angenommen.

Die Abstimmung ist am 1. April 1857 erfolgt, aber ich, der Referent, verstehe vom kanonischenrecht wenig und die übrigen Mitglieder noch weniger. Nach der Meinung des Centrums bedürfen wir für unsere kirchenpolitische Gesetzgebung des Approbatums der katholischen Kirche. Wer soll es ertheilen? Die Bischöfe und schließlich der Papst in Rom. Wahrlich, wir haben die 25 Jahre seit dem 18. März 1848 schlecht benutzt, wenn heute noch conservative Männer, auch evangelische, dem Centrum in seiner den Gründlagen unseres Staates zuwiderlaufenden Prätentionen folgendiren können, daß unsere Gesetzgebung in kirchenpolitischen, in Unterrichtsfragen, im Gebiete des Armenwesens u. s. w. zuvor in Rom anfragen und sich das Placet einholen soll. — §§ 2 und 3 werden genehmigt. — § 4: „Die Verhängung der nach diesem Gesetze zulässigen Straf- und Bußmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen. Die Vollziehung oder Bekanntigung derartiger Straf- oder Bußmittel darf auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen.“ — Graf Schwerin-Puzar ist der Ansicht, daß die Veröffentlichung der Strafe von der Kanzel herab das geeignete Mittel zur Bekanntmachung derselben sei und jedenfalls nicht schaden könne, da die Mitglieder anderer Gemeinden in eine fremde Kirche doch nur gingen, wenn sie als schöne Kathedrale zu bewundern wäre, oder wenn man sich mit jemand treffen wolle. (Heiterkeit.) — Cultusminister: Die Regierung hat mit diesen Paragraphen nur die Veröffentlichung kirchlicher Strafen außerhalb des Kirchensprengels verhindern wollen. — Ref. Gneist: Wenn das Centrum seine Forderung der weitesten Veröffentlichung kirchlicher Strafen damit zu rechtfertigen glaubt, daß es sich auf die Bräuche der ersten christlichen Gemeinden beruft, so ist doch zu

§ 2: „Die nach § 1 zulässigen Strafs- oder Buchnittel dürfen über ein Mitglied einer Kirche oder Religionsgesellschaft nicht deshalb verhängt werden: 1) weil dasselbe eine Handlung vorgenommen hat, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichtet; 2) weil dasselbe öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Richtung ausgeübt oder nicht ausgeübt hat.“ Zugleich mit dem § 2 wird § 3 verhandelt.

bemerken, daß die christliche Gemeinde jener Zeit eine sehr kleine geouldete Gemeinschaft im großen römischen Staate war, und daß also nur dieser, nicht *publicum et urbi*, die Sache bekannt war. Die Veröffentlichung für die bürgerliche Gesellschaft sei erst im Mittelalter aufgetreten. — § 4 wird angenommen. — § 5 bedroht die diesem Gesetz Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu 500 Pf., resp. Gefängnis bis zu 2 Jahren.

Nha Mindthorst (Merven) beschlägt sich über das

Abg. Windthorst (Dieppen) vertritt sich über das Unrecht, daß auch hier die Katholiken einer protestantischen Majorität unterworfen würden. Dem Abg. Grafen Schweinitz, der dem Landtage die Kompetenz zu der vorliegenden Bestimmung bestreitet, aber mit einem irrtümlich zur Begründung beigebrachten Citat kein Glück hat, erwidert der Cultusminister, daß er auf die Argumentationen des Vorredners nicht eingehen könne: es sei schwieriger, wohlerwogene Beschlüsse zurückzuführen, als den Irrthum bezüglich eines Citats zu verbessern. § 5 wird angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Stettin, 18. März. (Ost.-Sig.) Weizen wenig verändert. ~~Zeit~~ ~~Zeit~~ loco gelber gerigner 45 bis 65

Stettin, 18. März. (Ost.-Sig.) Weizen wenig verändert, $\text{pr } 200\%$ loco gelber geringer 45 bis 65 $\text{R}.$, besserer 66—76 $\text{R}.$, feiner bis 83 R . bez., Frühjahr 82 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez., Mai-Juni und Juni-Juli 83 R . Br. und Gd., Juli-August 82 $\frac{1}{2}$ R . bez., 83 R . Br. und Gd., Septbr.-Octbr. 78 $\frac{1}{2}$ R . Br., 78 R . Gd. — Roggen unverändert, $\text{pr } 200\%$ loco geringer 50—54 $\text{R}.$, feiner bis 55 $\text{R}.$, $\text{pr } 200\%$ Frühjahr 53 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez., Mai-Juni und Juni-Juli 53 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez., September-Octbr. 52 $\frac{1}{2}$ R . Br., $\frac{1}{2}$ R . Gd. — Gerste still, $\text{pr } 200\%$ loco 50—58 $\text{R}.$, Frühjahr schles. 55 $\frac{1}{2}$ R . nom. — Hafer matt, $\text{pr } 200\%$ loco 38—44 $\text{R}.$, $\text{pr } 200\%$ Frühjahr 44 R . bez., Mai-Juni 45 $\frac{1}{2}$ R . bez. — Erbsen etwas fester, $\text{pr } 200\%$ loco 42—46 $\text{R}.$, $\text{pr } 200\%$ Frühjahr Futter 45 $\frac{1}{2}$ —46 R . bez. — Winterrüben $\text{pr } 200\%$, $\text{pr } 200\%$ September-Octbr. 96 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez. — Kübel matter, $\text{pr } 200\%$ loco 42 $\frac{1}{2}$ R . Br., März 22 R . Br., April-Mai 21 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez. und Br., Septbr.-Octbr. 22 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez. — Spiritus behauptet, $\text{pr } 100$ Liter = 100% loco ohne $\text{R}.$ 17 $\frac{1}{2}$, 17 $\frac{1}{2}$ / 24 R . bez., Frühjahr 17 $\frac{1}{2}$ / 24 , $\frac{1}{2}$ R . bez., Mai-Juni 18 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ R . bez. und Gd., Juni-Juli 18 $\frac{1}{2}$ R . bez., Juli-August 18 $\frac{1}{2}$ R . bez. und Gd., Aug.-Sept. 18 $\frac{1}{2}$ R . bez., Sept.-Octbr. 18 $\frac{1}{2}$ R . Br. — Angemeldet: 4000 Cte. Weizen, 4000 Cte. Roggen, 600 Cte. Hafer, 1000 Cte. Erbsen, 120,000 Liter Spiritus. — Regulierungspreis für Kündigungen: Weizen 82 $\frac{1}{2}$ $\text{R}.$, Roggen 53 $\frac{1}{2}$ $\text{R}.$, Hafer 44 $\text{R}.$, Erbsen 45 $\frac{1}{2}$ $\text{R}.$, Kübel 22 $\text{R}.$, Spiritus 17 $\frac{1}{2}$ $\text{R}.$. — Petroleum unverändert, loco 64 R . bez. und Br., $\text{pr } 200\%$ März 64 R . Br., Regulierungspreis 64 $\text{R}.$, Septbr.-Octbr. 52 $\frac{1}{2}$ R . bez., Br. und Gd., Octbr.-Novbr. 52 $\frac{1}{2}$ R . Br. — Schweinefleisch, amerikan. loco 14 $\frac{1}{2}$ R . bez., ex Schiff 13 $\frac{1}{2}$, 14 R . bez. — Speck, amerikan., ex Schiff 12 $\frac{1}{2}$ R . fr. bez., 13 R . gefordert. — Actionen (Richtamtlich). Nordb. See- und Fluss-Bes. Ges. 106 bez., Neue Dampfer-Comp. 105 bezahlt. Breslau, 17. März. Kleefant rotte, seine Sorten mehr Kauflust; ordin. 10—11, mittel 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$, sein 13

— 14, hochfein $14\frac{1}{2}$ — $16\frac{1}{2}$ Rr. per 50 Kilogr.; do. weiße matt, ordin. 101 — 2, mittel 13 — 15, fein 16 — 18, hochf. 19 — 20 Rr. per 50 Kilogramm.

Berliner Fondsbörse vom 18. März 1873.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Fabrikbesitzers J. W. Mews in Mewe des nachdrücklich von dem Zimmermeister Schulz in Mewe 300 R., von dem Kaufmann Krichoff in Berlin 159 R. 25 Gr., von dem Kaufmann M. Schleifer in Mewe 77 R. und von dem Werkführer Hanke in Mewe 16 R. 28 Gr. ohne Vorzugskredit angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 9. April cr.

Vorm. 11 Uhr, von dem unterzeichneten Commissar im Terminus-Zimmer No. 7 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen ange meldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Marienwerder, 12. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses

Schmidt.



Im Preußisch-Polnischen Verband-Güter-Verleih tritt vom 1. April d. J. ab für die Beförderung von Salz aller Art von Danzig und Neufahrwasser nach Warschau resp. Lodz ein ermäßigte Frachtkost in Kraft.

Der diesbezügliche fünfte Nachtrag zum qua. Tarife ist von den Verbandsstationen läufig zu beziehen.

Bromberg, den 13. März 1873.

Königl. Direction der Ostbahn.

Herrings-Auction.

Donnerstag, den 20. März 1873, Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem Hofe der Herren F. Boehm & Co. über

ca. 120 T. Full-, Matties-, Ihlen- u. Sloo-Heringe.

Mellien. Ehrlich.

Breunische Hypotheken-Actien-Bank (concessioniert durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864).

5% Hypothekenbriefe, rückzahlbar vom 1. Januar 1883, zum Nominalbetrage.

4½% Hypothekenbriefe, Verloofung halbjährlich mit 20% Zuschlag, wobei 50 100 200 500 1000 Thlr erhalten 60 120 240 600 1200 Thlr.

Die Hypothekenbriefe, welchen nach den im § 13 des Statuts von der Königlich Preußischen Staats-Regierung festgesetzten Beleihungsgrenzen erworbene u. pupillarisch sichere Hypotheken als Unterlagen dienen, werden an der Berliner Börse gehandelt und im amtlichen Theile des Courteseitels notirt. Sie bilden daher ein höchst vortheilhaftes Papier, welches sich als eine höchst vortheilhaftes und pupillarisch sicheres Kapitals-Anlage darstellt.

Berlin, Februar 1873.

Die Haupt-Direction.

Spielbogen.

Die 5% und 4½% Hypothekenbriefe sind von uns zu bezahlen und halten wir dieselben empfohlen.

Danzig. (3714)

Storzer & Scott.

Zwischen Danzig und Stettin

Dampfer „Die Erndte“ u. Dampfer „Stolp.“ Abfahrt sowohl von Danzig als auch von Stettin am 5., 10., 15., 20., 25., 30. jeden Monats.

Ferdinand Prowe in Danzig.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Großen Dank

schulde ich Ihnen verehrter Herr für Überlehung Ihres herrlichen Lampert's Pfasters.* — Dieses Pfaster, anwendbar in allen Fällen, wo Pfaster verordnet ist, leistet wunderbares und hat sich dieses Lampert's Pfaster in unseren zahlreichen Familien gegen Schwierte, — Eiterungen, — Bruchschaden, — Krebsleiden, — erfrorene Glieder — herlich bewährt.

Wiesbaden.

W. Hartlaub,

Buchhalter.

* Lampert's Pfaster kostet 2½ und 5 Gr. Gebrauchszeit vertheilt Herr Richard Lenz in Danzig gratis.

Dr. Oelfer's chemische

Paste-Ringe

besitzen Hohneraugen und Ballen ic. ganz schmerlos (ohne Messer) auf nie geahnte Weise. Preis a Stück 1 Gr. Depot bei

Franz Jantzen,

Hundegasse 38.

Schwedische Jagdstiefelschmiere für Oberleder und Sohlenleder.

Niederlage für Danzig in der Handlung von Albert Neumann,

Langenmarkt 3, vis-à-vis der Börse.

Oberschles. Steinholzen, den besten Englischen und Schottischen an Brennwert vollkommen gleich, öffert franco Danzig und aller Bahnhofstationen zwischen Bromberg und Königsberg in Wagenladungen von je 2 Last

F. W. Lehmann,

Danzig.

No. 7597

kaufst zurück die Expedition dieser Zeitung.

Del-Glanz-Wicke für Schuhe u. Stiefel.

Diese Wicke erhält das Leder stets geschmeidig, gibt ihm einen tief-schwarzen lachartigen Glanz, färbt nicht ab und saugt das Wasser nicht leicht auf wie gewöhnliche Wicke. Zu haben in Steinbrücken à 1½, 5 und 7½ Gr. bei

Richard Lenz,

Brockbänkengasse 48,
vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum, sowie meinen hiesigen und auswärtigen Abonnenten mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich die von mir bisher unter der Firma A. Habermanns Nachfolger geführte

Musikalien-Handlung und Leih-Anstalt

am 1. April cr. nach dem Hause Langgasse No. 74 verlegen und dort unter der Firma:

H. Kohlke

fortzuführen werde. Indem ich die Leih-Anstalt, welche mit den neuesten Er-scheinungen der Musik auf das Reich-haltige versehen ist, zur geselligen Benutzung empfehle, zeichne ich Hochachtungsvoll

H. Kohlke,

Scharrmachergasse No. 4.

Offerte zur Anlage einer Glashütte.

Der Besitzer einer Braunkohlengrube 1867 in Paris prämiert — in deren Nähe vorzügliches Material zur Glassfabrikation, sucht einen bestimmten Theilnehmer zur Anlage einer Glashütte. Lage 1 Meile von der Weichsel und 1 Meile vom Bahnhof. Abr. unter Nr. 4784 in der Exp. d. Btg.

Die Wagenfabrik von R. Ammer,

Stadtgebiet 10, empfiehlt zu den billigsten Preisen: elegante ganze und halb-Verdeck-Wagen, Jagd-, Reise- und Holsteiner Wagen.

Petroleum-Tischlampen von 20 Gr. bis 15 Thlr.

Petroleum-Hängelampen von 15 Gr. bis 15 R.

Petroleum-Lüster- und Wandlampen von 2 Gr. bis 5 R.

Alle Sorten Cylinder, Gloden, Kugeln, Gas-schaalen ein gros & en detail empfiehlt in grösster Auswahl

Wilh. Sanio.

Ausschüßporzellan in großer Auswahl empfiehlt billigst Wilh. Sanio, Holzmarkt.

Fenster schwämme und Fensterleder in vorzüglichster Qualität empfiehlt billigst die Droguen- und Parfümerie-Handlung von

Albert Neumann,

Langenmarkt 3, vis-à-vis der Börse.

Bur Saat offerte Kle- und Grassämereien, sowie Saatgetreide aller Art.

W. Wirtschaft.

Frische Rübukuchen, Fabricat ihrer Delmühle, öffert die Internation. Handelsgesellschaft, Danzig, Hundegasse 37.

Zum Verkauf stehendes Zucht- und Fettvieh

jeder Art wird stets nachgewiesen gegen Ein- und Nachnahme von 1 R. durch das Auskunfts-Bureau für Au- und Verkauf von Zucht- und Fettvieh für die Provinz Ost- und Westpreußen zu Dt. Cöln.

Anmeldungen gratis. Abmeldung nach erfolgtem Verkauf wird erbeten.

1 fetter Ochse,

2 dito Kühe,

6 dito Schweine

sind verkäuflich in Westin bei Bahnhof Hohenstein.

Wendland.

6 hochtragende Kühe, 4 dito Stärken, 1 fernfetter Ochse von circa 2000 Pf. und 2 starke Wagenpferde, 7 und 8 Zoll groß, stehen zum Verkauf bei Schroeter in Altmarkt.

Zuchtvieh-Verkauf.

In Käpke bei Bahnhof Hohenstein stehen 10 Färse und 1 Bulle, ost-friesischer Platz, im Alter von 10 bis 19 Monaten zum Verkauf.

250 fette Hammel stehen in Puc bei Berent zum Verkauf.

Soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Handlexikon der Tonkunst.

Von Oscar Paul,

Professor an der Universität und Lehrer am Conservatorium für Musik zu Leipzig.

Zwei starke Bände.

76 Bogen Text mit Musiknotensatz.

Die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dieses nach den besten Quellen bearbeiteten Werkes sind von der Art, daß jede Concurrenz unmöglich erscheint. In ca. 25.000 Artikeln sind alle Gebiete der Musik in prägnanter lexicographischer Form besprochen, so daß sich der Leser ohne jeglichen Zeitaufwand über Sachen und Personen sofort unterrichten kann. Das Werk ist bis auf die allerneueste Zeit ergänzt.

Urtheile: Von einem so gründlichen und ausgezeichneten Musikgelehrten, wie der Herausgeber, läßt sich nur eine tüchtige Arbeit erwarten. ("Europa").

Das Werk ist vollständig und handlich zugleich. Die terminologischen Erklärungen sind kurz, gesagt und treffend, das biographische Material ist ebenfalls möglichst zusammengebracht.

Die Arbeit ist eine zweckentsprechende und wird sich bald eine große Zahl Freunde erwerben.

Preis broc. 3 R., dauerhaft u. eleg. geb. 3 R. 18 Gr.

Verlag von Heinrich Schmidt in Leipzig.

Zum bevorstehenden Wohnen i. d. 5. Jahr Ich mir mein Möbel wie Rollfuhrwerk zur geneligen Benutzung z. empfehlen.

H. Tows,

Neugarten No. 22 a.

Ein sehr solide gebauter

Flügel

neuer Construction, so gut wie neu, steht billig zum Verkauf in Mühlhausen a. d. Ostbahn. Zu erkennen bei Herrn Seyse, Kirchenstraße, 1 Tr.

Schöne weiße frühe Saaterbsen à N. - Schffl. 60 Gr. zu verkaufen in Bruch pr. Christburg.

Ein eleganter langer Ladenstisch ist billig zu verkaufen Glockenthör No. 141 im Laden.

Ein rentables Kruggrundstück nebst 12 Morgen Acker und ca. 2 Morgen schöner Wiese ist vom 1. April d. J. anderweitig zu verpachten. Näheres in der Exped. d. Btg. (5671)

Ein junger Mann, der die Qualification zum einjährigen Militärdienst besitzt und Lust hat Apotheker zu werden, findet unter günstigen Bedingungen freundliche Aufnahme beim Apotheker Lüdecke in Dithmarschen.

Zum Abschluß von Handlungsbüchern wird ein ehemaliger erfahrener Buchhalter gesucht.

Abr. nebst Referenzen werden unter 5544 in der Exped. d. Btg. erbeten.

Für mein Manufaktur- und Mode-waren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling mit den nötigen Schulkenntnissen. B. Gründer in Culm.

Gesucht!

Für mein Colonialwaren-Geschäft, verbunden mit Destillation, suche einen jungen Mann aus anständiger Familie als Lehrling zum baldigen Antritt.

A. Schwamin, Conitz.

Ein

Zweiter Inspektor

und Rechnungsführer findet Stellung auf einem Gute bei Danzig. Selbstgeschriebene Adressen mit Angabe früherer Stellung unter 5795 in der Exped. d. Btg. erbeten.

Ein verh. Gärtner findet Stellung m. ca. 160 Thlr. Gehalt. Bewerber w. sich in b. H. Martens Danzig.

Ein gebildetes Mädchen, in mittleren Jahren, in allen weiblichen Handarbeiten geübt sucht zum 1. April als Süße der Haushalte eine Stelle, auch würde es die Aufsicht Kinder übernehmen. Abr. wird unter in der Exped. d. Btg. erbeten.

Für mein Comtoir suche ich zum 1. April für einen Lehrling, Selbstgeschriebene Offizien Landwirtschaftlicher Consumenten-Saal Dyck, Pr. Stargardt.

Ein Verkäufer

für eine leistungsfähige Glassfabrik, in welcher vorzüglich Flaschen fabrikt werden, wird für Danzig und Umgegend gesucht. Das Nächste franco unter O. P. 3 poste restante Bromberg.

Ein Hauslehrer

der für die Tertia bisher mit Erfolg vorbereitet und die besten Empfehlungen aus guten Häusern darüber aufzuweisen hat, sucht zu Ostern Stellung.

Gef. Offerten beliebe man in der Exped. d. Btg. unter 5768 abzugeben.

Für einen Mahl- und Schneidemühle (Betrieb Waffenträger) wird ein tüchtiger Mühlenwerksführer bei gutem Gehalt vom 1. April gesucht. Mel-dungen nimmt entgegen das Dominium Gr. Wochozyn vor Warlubien.

Zum 1. April sucht ein Offizier eine aus 2 bis 3 Piecen bestehende möblierte Wohnung nebst Burschengelaß.

Adressen nimmt entgegen die Expedition d. Btg. unter 5757.

<p